



Homburg, 15. August 2018

Gündelhart-Hörhausen
Hinter- & Homburg
Ober- & Unterhörstetten
Reckenwil
Salen-Reutenen

EINSCHREIBEN

Paul und Marianne Meili
Uhwilerstrasse 19
Uhwilen
8507 Hörhausen

Unterschutzstellungsverfügung Liegenschaft Assek. Nr. 32/2/57 in Uhwilen, 8507 Hörhausen

Sehr geehrte Marianne,
Sehr geehrter Paul

Der Gemeinderat stellt fest:

Die Grundeigentümerschaft von Parzelle Nr. 4242, Paul und Marianne Meili, hat am 24. Januar 2018 ein Abbruchgesuch für «Wohnhaus und Schopf» eingereicht. Dieses sowie der Eintrag der Liegenschaft im Hinweisinventar der kantonalen Denkmalpflege (Revisionsfassung 2012) veranlassen die Politische Gemeinde Homburg zum Erlass der vorliegenden Verfügung.

Anlässlich von zwei Ortsbegehungen (von Mai 2014 sowie Mai 2017) kamen zwei verschiedene Mitarbeitende des kantonalen Amtes für Denkmalpflege zum Schluss, dass diese Liegenschaft als wertvoll im kantonalen Hinweisinventar aufscheint und diese Einstufung auch weiterhin zutreffend ist.

Folgerichtig sieht die Politische Gemeinde Homburg vor, die Liegenschaft in den derzeit in Revision befindlichen kommunalen NHG-Schutzplan neu aufzunehmen (dieser datiert aus dem Jahr 2003 und erweist sich in verschiedener Hinsicht als revisionsbedürftig).

Sobald die vorliegende Verfügung in Rechtskraft erwachsen ist, wird über das Abbruchgesuch, sollte es dann nicht zurückgezogen werden, zu entscheiden sein.

3030 Grossvieheinheiten
2469 Hektaren üppiger Natur
1550 zufriedene Menschen
269 sichtbare Berggipfel
170 km Wege & Strassen
36 agile Vereine
5 sakrale Preziosen
41-grösste Kommune
2 Schlösser
:
1-deutig Homburg...!





Der Gemeinderat erwägt:

Gemäss § 10 NHG TG haben die Gemeinden den Schutz und die Pflege von erhaltenswerten Objekten zu sichern. Zu diesem Zweck können bzw. müssen u.a. Abbruchverbote erlassen werden.

Hinweise auf erhaltenswerte Objekte ergeben sich namentlich aus Inventaren, Sach- und Richtplänen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden. Die wichtigsten Inventare sind in § 43 NHV TG aufgelistet.

Das strittige Objekt ist im Hinweisinventar des kantonalen Amtes für Denkmalpflege als «wertvoll» eingestuft. Es ist gemäss Auffassung des Gemeinderates zweifellos schutzwürdig – entsprechend soll es denn auch in den revidierten kommunalen NHG-Schutzplan aufgenommen werden: das stattliche, zweigeschossige Gebäude zählt aufgrund seiner geschichtlichen und gestalterischen Eigenschaften zu den bedeutenden Bauten des Weilers Uhwil. Insbesondere erweist sich schliesslich auch seine Instandstellung als möglich und verhältnismässig.

Nachdem der neue kommunale NHG-Schutzplan noch nicht in Rechtskraft erwachsen ist, muss die Unterschutzstellung gestützt auf § 10 NHG TG mittels Einzelverfügung angeordnet werden (vgl. dazu auch § 43a Abs. 2 NHV TG).

Der Gemeinderat verfügt:

1. Das Gebäude Uhwilerstrasse 17 (Wohnhaus, Ökonomiegebäude) mit der Gebäudeversicherungsnummer 32/2/57 auf Parzelle Nr. 4242 Grundbuch Homburg wird unter Schutz gestellt. Es darf damit in seiner Substanz nicht zerstört werden.

Der jeweilige Eigentümer der geschützten Liegenschaft hat diese zu erhalten und zu pflegen. Eingriffe sind auch künftig möglich, bedürfen (nebst einer Baubewilligung) jedoch einer Eingriffsbewilligung unter Einbezug des kantonalen Amtes für Denkmalpflege.

2. Die Schutzanordnung wird gemäss § 23 NHG TG im Grundbuch angemerkt. Die Anmeldung erfolgt mit Rechtskraft dieser Verfügung durch die Politische Gemeinde Homburg. Die Kosten der Anmerkung gehen zu Lasten der Grundeigentümerschaft.
3. Auf eine Verfahrensgebühr wird verzichtet.
4. Schriftliche Mitteilung an:
 - Paul und Marianne Meili, Uhwilerstrasse 19, Uhwil, 8507 Hörhausen
 - Thurgauer Heimatschutz, Schützenstrasse 28, Postfach 299, 8570 Weinfelden
 - Pro Natura Thurgau, z.H. Markus Bürgisser, Hofplatz 4, 9220 Bischofzell
 - TVS Thurgauische Vogelschutzvereinigung, z.H. Andreas Bohren, Oberdorfstrasse 13, 8536 Hüttwilen



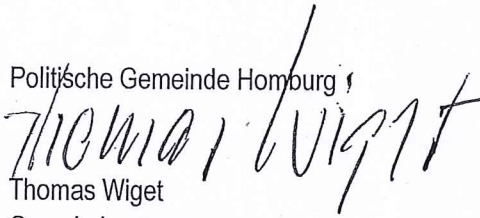


- Verein für Pilzkunde Thurgau, z.H. Andreas Zwicky, Huggenberg 40, 8354 Hofstetten
- WWF-Sektion Bodensee /Thurgau, z.H. Muriel Gschwend, Postfach 2341, Merkurstrasse 2, 9001 St. Gallen
- Vertreter Politische Gemeinde Homburg, Fürer Partner Advocaten KIG, Dr. iur. Mike Gessner, Rheinstrasse 16, Postfach 128, 8501 Frauenfeld

5. Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen nach Zustellung beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, Verwaltungsgebäude, 8510 Frauenfeld, schriftlich Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat eine Begründung und einen Antrag zu enthalten. Er ist im Doppel und unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen. Hinweis betreffend Verfahrenskosten: Im Rekursverfahren trägt in der Regel die unterliegende Partei die Verfahrenskosten.

Politische Gemeinde Homburg


Thomas Wiget
Gemeindeammann


Vera M. Unternährer
Gemeindeschreiberin

Versanddatum: 17. Aug. 2018